

EINLADUNG

zu der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 26.04.2021 um 18:00 Uhr
in der Hans-Michel-Halle, Hüttenfelder Straße 42

Tagesordnung

TOP	Betreff:	SD:
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Vorlage der Niederschrift aus der letzten Sitzung	2021 027
3)	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	2021 028
4)	Klimaschutzkonzept/Klimaschutzbeauftragter	2021 029
5)	Kompensationsmaßnahmen Bebauungsplan Kiefernweg	2021 030
6)	Erlass Elternbeiträge Kindergärten und Schulkindbetreuung	2021 031
7)	Kindergartenbedarfsplanung 2021	2021 032
8)	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2021 033
9)	Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen	

Hemsbach, 16.04.2021

Jürgen Kirchner
Bürgermeister

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen
bitte beachten:

Das **Tragen einer medizinischen
Schutzmaske**,
ist während der Sitzung
verpflichtend!



Mund-Nasen-
Schutz benutzen!

Gemeinsam gegen Corona

STADT HEMSBACH

INFORMATIONSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
10.1 Geschäftsstelle Gemeinderat Mara Fettel	022.30	2021 027
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	2)	26.04.2021

Betreff:

Vorlage der Niederschrift aus der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2021 vorgelegt.

-

STADT HEMSBACH

BERATUNGSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.1 Bauverwaltung Klaus Ehret	022.30	2021 029
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	4)	26.04.2021

Betreff:

Klimaschutzkonzept/Klimaschutzbeauftragte/r

Sachverhalt:

Die Stadt Hemsbach hat sich verpflichtet ein Klimaschutzkonzept zu erstellen.

In der Vergangenheit wurde die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes vom Bund gefördert. Der Kostenrahmen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beläuft sich für eine Kommune der Größenordnung Hemsbach auf ca. 45.000 € brutto.

Die Förderrichtlinien haben sich jetzt dahingehend geändert, dass eine Förderung für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einhergeht mit der Einstellung eines/r Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin. Diese/r soll sowohl das Klimaschutzkonzept erarbeiten als auch die Umsetzung gewährleisten. Die Förderung bezieht sich damit auf die Erschaffung einer Personalstelle, die in den ersten beiden Jahren bis zu 75% gefördert wird.

Die Verwaltung hält dieses Vorgehen als sinnvoll, um nicht ein Konzept zu erstellen, das dann mangels personeller Ressourcen nicht umgesetzt wird.

Herr Dr. Kessler von der Kliba-Beratungsagentur wird in der Sitzung anwesend sein und sowohl auf das Klimaschutzkonzept als auch auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten eingehen und steht dann für Fragen zur Verfügung.

-

STADT HEMSBACH

BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
20.5 Grünflächen, Spielplätze Thomas Wetzel	022.30	2021 030
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	5)	26.04.2021

Betreff:

Kompensationsmaßnahmen Bebauungsplan Kiefernweg

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat die Ausweisung von Baugrundstücken auf dem ehemaligen Spielplatzgelände beschlossen. Im Rahmen der Aufstellung des notwendigen Bebauungsplanes wurde eine artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung durch das Büro Eichler erstellt.

Diese ergab für die Schutzgüter Biotope und Arten sowie Boden und Grundwasser einen Wertverlust von 49303 Ökopunkten (Wertpunkte).

Diesen Wertverlust gilt es nun durch Kompensationsmaßnahmen soweit wie möglich in unmittelbarer Nähe des Baugebietes auf dem Gelände des Freibades Wiesensee auszugleichen.

Unter Einbeziehung der fachlichen Beratung durch die Planungsgesellschaft „Bresch Henne Mühlingshaus“ wurden von der Stadtverwaltung fünf Kompensationsbereiche ausgewählt, untersucht und berechnet, die für eine Ausgleichsmaßnahme in Frage kommen. Sämtliche Bilanzangaben sind grobe Orientierungswerte, die als Grundlage für weitere Planungen und Ausarbeitungen von detaillierten Pflanzplänen dienen.

Kompensationsbereich 1 (nördlich der Baugrundstücke)

Hier sieht die Ausgleichsmaßnahme einen zehn Meter breiten Gehölzstreifen mit Baumanteil (Biotoptyp 41.10) mit einem vorgelagerten Extensiv-Saum (Biotoptyp 35.11) vor.

Hier könnte das Aufwertungspotenzial ca. 9.000 Wertpunkte betragen.

Kompensationsbereich 2 (westlich des Fliederweges und südlich der Bebauung Ulmenweg)

Vor dem bestehenden Gehölzstreifen westlich des Fliederweges wird ein Extensiv-Saum (Biotoptyp 35.11) sowie die Entwicklung eines Gehölzstreifens mit Baumanteil (Biotyp 41.10) mit vorgelagertem Extensiv-Saum (Biotoptyp 35.11) südlich der Ulmenwegbebauung analog zum Kompensationsbereich 1 vorgeschlagen.

Hierbei könnte das Aufwertungspotential ca. 6000 Wertpunkte betragen.

Kompensationsbereich 3 (gesamter Bereich der Liegewiese)

Eine weitere Ausgleichsmaßnahme ist durch eine Anpflanzung von zwanzig heimischen, standortgerechten und großkronigen Bäumen wie z. B. Linde, Flatterulme, Eiche auf bestehender Rasenfläche möglich. Zudem dient diese für eine nachhaltige und zusätzliche Beschattung der Liegewiese.

Hierbei könnte das Aufwertungspotential ca. 15000 Wertpunkte betragen.

Kompensationsbereich 4 (süd-östlicher Liegebereich)

Diese Ausgleichsmaßnahme rundet den Kompensationsbereich 2 ab. Hier ist eine extensive Wiese als Unterwuchs zum bestehenden Baumbestand mit unterschiedlichen Pflegeintervallen und struktureller Vielfalt angedacht. Diese Fläche kann dann jedoch nicht mehr als Liegewiese für den Badebetrieb genutzt werden.

Hierbei könnte das Aufwertungspotential ca. 10000 Wertpunkte betragen.

Kompensationsmaßnahme 5 (Erweiterung der Wiesenfläche bis zum Gewöhnungsbecken)

Diese Ausgleichsmaßnahme wäre eine flächenhafte Erweiterung der Kompensationsmaßnahme 4.

Hierbei könnte das Aufwertungspotential ca. 30000 Wertpunkte betragen.

Für eine Ausgleichsmaßnahme stehen nun verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zur Auswahl. Die da wären:

- | | |
|---|----------------------|
| a) Kompensationsmaßnahme 1 | ca. 9000 Wertpunkte |
| b) Kompensationsmaßnahme 1 und 2 | ca. 15000 Wertpunkte |
| c) Kompensationsmaßnahme 1, 2 und 3 | ca. 30000 Wertpunkte |
| d) Kompensationsmaßnahme 1, 2, 3 und 4 | ca. 40000 Wertpunkte |
| e) Kompensationsmaßnahme 1, 2, 3, 4 und 5 | ca. 70000 Wertpunkte |

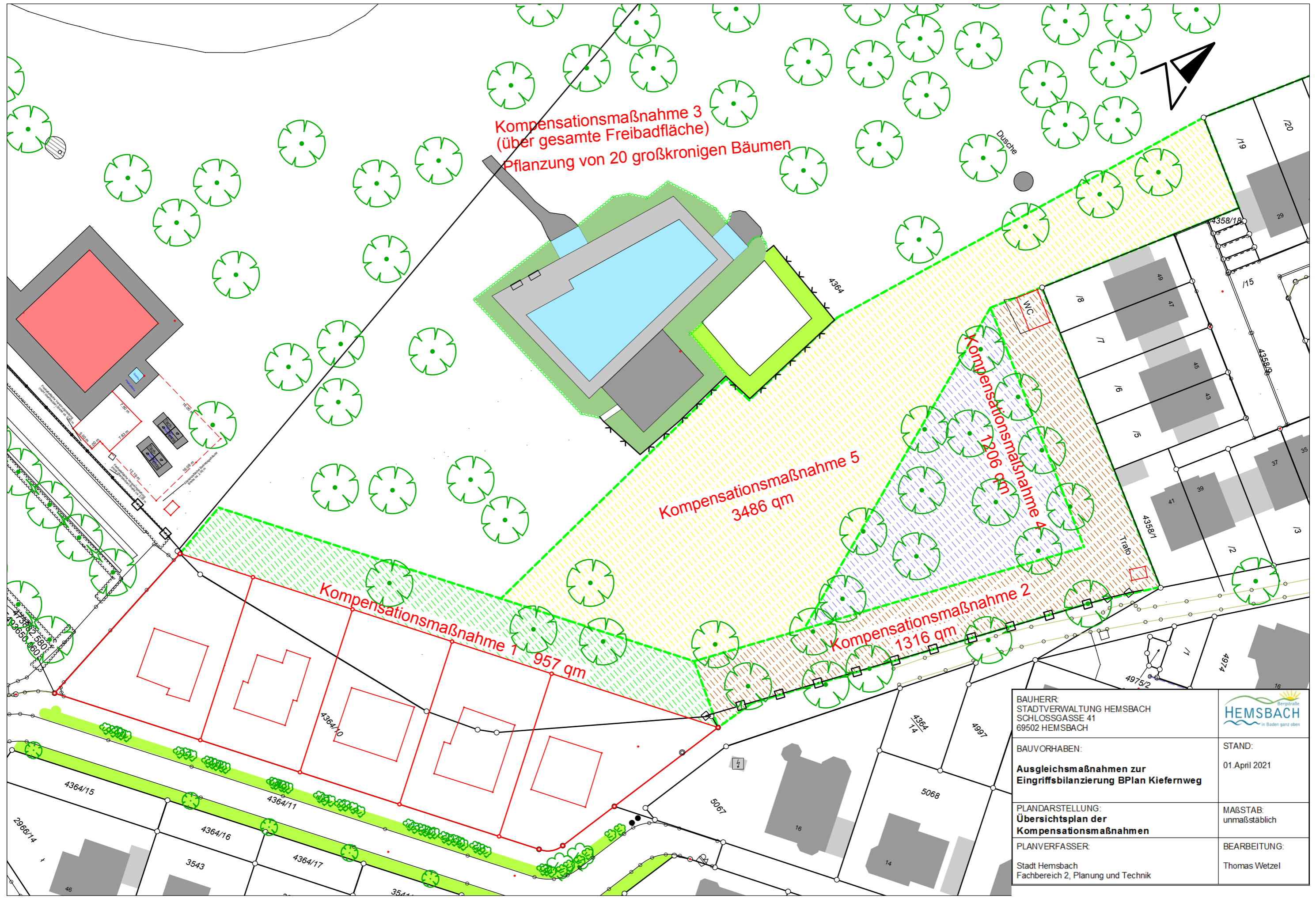
Aufgrund der Nachhaltigkeit für die weitere Nutzung des Freibades Wiesensee und der hierfür notwendigen Flächengröße der Liegewiese empfiehlt die Verwaltung die Kombination „c“ mit den Kompensationsmaßnahmen 1, 2 und 3.

Anlage:

Übersichtsplan der Kompensationsmaßnahmen

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Kompensationsmaßnahme „c“ mit ca. 30.000 Wertepunkte umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Schritte für die Umsetzung dieser Maßnahmen zu beauftragen, damit diese dann im Herbst 2021 zur Ausführung kommen können.



Kompensationsmaßnahme 3
(über gesamte Freibadfläche)
Pflanzung von 20 großkronigen Bäumen

Kompensationsmaßnahme 5
3486 qm

Kompensationsmaßnahme 4
1206 qm

Kompensationsmaßnahme 2
1316 qm

Kompensationsmaßnahme 1
957 qm

BAUHERR: STADTVERWALTUNG HEMSBACH SCHLOSSGASSE 41 69502 HEMSBACH	
BAUVORHABEN: Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsbilanzierung BPlan Kiefernweg	STAND: 01. April 2021
PLANDARSTELLUNG: Übersichtsplan der Kompensationsmaßnahmen	MAßSTAB: unmaßstäblich
PLANVERFASSER: Stadt Hemsbach Fachbereich 2, Planung und Technik	BEARBEITUNG: Thomas Wetzel

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
10.3 Steuern, Abgaben, Schulen, Kindergärten Tobias Schork	022.30	2021 031
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	6)	26.04.2021

Betreff:

Erlass Elternbeiträge Kindergärten und Schulkindbetreuung

Sachverhalt:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 10. März dieses Jahres beschlossen, für Kindertageseinrichtungen und schulbezogene Betreuungsangebote anteilig Elternbeiträge während der coronabedingten Schließzeiten vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 zu übernehmen. Vereinbart wurde, dass das Land 80 Prozent der Kosten übernimmt, wenn die Kommunen die restlichen 20 Prozent den Eltern erlassen. Hier gilt es auch anzumerken, dass im Dezember 2020 die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen schon eine Woche vor Beginn der Weihnachtsferien geschlossen waren und es wurden die vollen Elternbeiträge für Dezember eingezogen.

Der Zuschuss über 56 Millionen Euro wird den Kommunen vom Land pauschal erstattet. Aus dieser Erstattung entfallen auf die Stadt Hemsbach 46.640,08 €.

Im letzten Jahr wurde den Eltern, die keine Notbetreuung für ihr Kind bzw. ihre Kinder in Anspruch genommen haben, die Elternbeiträge für April bis Juni zu 100 % erlassen. Im Gegensatz zum letzten Jahr sind die Mittel zweckgebunden für die entfallenen Elternbeiträge der Betreuungsangebote zu verwenden und müssen konkret zweckbestimmt für Kindertageseinrichtungen bzw. die Grundschulen aufgeteilt werden.

1. Schulkindbetreuung (Verlässliche Grundschule/Flexible Nachmittagsbetreuung und Randzeitenbetreuung)

Die letzte Woche im Februar war als Unterrichtsform Wechselunterricht in Präsenz festgelegt worden. Die Mindestunterrichtszeit pro Tag lag hier bei 2 Std. für die jeweiligen Klassen vor Ort. Somit war keine kommunale Schulbetreuung im Anschluss an den Unterricht Übergangslos möglich. Nur die separat angemeldeten Kinder in der Notbetreuung konnten das Angebot der Schulbetreuung nutzen.

Die Verwaltung schlägt für die Schulbetreuung vor:

Grundsätzlich sollte die Stadt die Eltern in der aktuell herausfordernden Situation finanziell entlasten.

Analog zu dem Vorgehen im Jahr 2020 sollten die Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, erstattet werden.

Rund 25 % der Eltern nahmen die Notbetreuung in dieser Zeit in Anspruch. Dabei ist festzustellen, dass viele dieser Eltern, die von Ihnen zum Schuljahresanfang festgelegte Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen haben. Dieses umsichtige Verhalten der Eltern stellte kleine Gruppen und somit wenige Kontakte sicher.

Finanzielle Darstellung für die Schulkindbetreuung:

Erstattung Elternbeiträge für Januar und Februar 2021	9.439,33 €
Abzüglich Einnahmen für die Notbetreuung (25 % für die Nutzung der Notgruppen)	- 2.359,83 €

Verbleibendes Defizit Stadt Hemsbach	7.079,50 €

2. Kindertageseinrichtungen

Analog zu der Entscheidung, ob die Beiträge für die Schulkindbetreuung für den ganzen Monat Januar erlassen werden, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, sollte dies für die Kindertageseinrichtungen übernommen werden. Auch wenn der Landeszuschuss erst ab dem 11.01.2021 gezahlt wird, hält die Verwaltung, auf Grund der geschlossenen Dezemberwoche, den Beitragserlass für den ganzen Monat Januar für gerechtfertigt.

Für den Monat Februar wurde mit den Trägern vereinbart, dass für die Woche vom 22.02-28.02.2021 eine Gebühr von 25% eingezogen und der restliche Beitrag zunächst ausgesetzt wird. Dies ist gerechtfertigt, da für den Zuschuss nur die Zeit bis zum 21.02.21 berücksichtigt wird und die Einrichtungen am 22.02.2021 wieder für alle öffnen durften, die Notbetreuung fiel damit weg.

Für die Kindergärten ergibt sich folgendes Elternbeitragsdefizit:

Januar	(01.01-31.01.2021)	32.000 €
Februar	(01.01-21.02.2021)	22.000 €
Gesamt		54.000 €

Die Entscheidung über die Erhebung von Elternbeiträgen liegt für das Regenbogenland bei der Stadt Hemsbach und bei den konfessionellen Einrichtungen bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Diese sind allerdings darauf angewiesen, dass die Kommune Unterstützung bei dem Ausgleich des entstehenden Defizites zusagt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Zuschussbetrag des Landes für die Kindertageseinrichtungen den Trägern prozentual, entsprechend dem entstandenen Defizit, weitergeleitet wird. Das darüber hinaus ggf. noch vorhandene Elternbeitragsdefizit der Einrichtungen soll dann über die jeweilige Betriebskostenabrechnung, entsprechend der vertraglichen Regelung, abgerechnet werden. Dieser Vorschlag weicht von dem Beschluss des Gemeinderates für die Monate April-Juni 2020 ab, da die Mittel jetzt zweckgebunden für den Ausgleich der Defizite in der Kinderbetreuung zu verwenden sind.

3. Zusammenfassung

Betrachtet man die Ausfälle der Elternbeiträge bei der Schulkindbetreuung in Höhe von rund 7.000 € und bei den Kindergärten von 54.000 € ergibt sich ein Gesamtausfall in Höhe von 61.000 €. Demgegenüber steht der Landeszuschuss in Höhe von 46.600 €. Entsprechend werden die Einnahmeausfälle zu 78 % durch das Land refinanziert. Dies entspricht nahezu der 80 % Quote die durch das Land in der Sache angestrebt wurde. An dem verbleibenden Defizit von ca. 22% beteiligen sich die konfessionellen Träger für Ihre Einrichtungen dann mit

sieben Prozent gemäß den Betriebsträgerverträgen. Im Regenbogenland ist das Defizit entsprechend voll durch die Stadt Hemsbach zu tragen.

Beschlussantrag:

1. Die Elternbeiträge der Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021, werden den Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zu 100 % erstattet.
2. Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung Regenbogenland werden für Januar erlassen. Für den Erlass der Elternbeiträge in den konfessionellen Kindertageseinrichtungen sind die jeweiligen Träger verantwortlich. Ein Erlass der Beiträge für den ganzen Januar wird, durch die Stadt Hemsbach mitgetragen. Für Februar erfolgt die Kindertageseinrichtung Regenbogenland ein Erlass der Elternbeiträge für die Zeit vom 01.-21.02.2021, in den konfessionellen Einrichtungen wird der Erlass entsprechend mitgetragen. Sofern die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, fallen für diese Elternbeiträge an.
3. Der Landeszuschuss für die entgangenen Elternbeiträge wird prozentual, entsprechend dem entstandenen Defizit in den Einrichtungen, an die Träger weitergeleitet. Darüber hinaus wird ein weiter bestehendes Defizit durch den Ausgleich über die Betriebskostenabrechnung, entsprechend der jeweiligen vertraglichen Regelung, mitgetragen.

STADT HEMSBACH

BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
10.3 Steuern, Abgaben, Schulen, Kindergärten Tobias Schork	022.30	2021 032
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	7)	26.04.2021

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung 2021

Sachverhalt:

Auf Grund der aktuellen Coronasituation ist einleitend zu sagen, dass die Kindergartenbedarfsplanung in diesem Jahr mit vielen Unwägbarkeiten versehen ist. Da sich nicht verbindlich sagen lässt, ob zum einen die angemeldeten Kinder von den Eltern auch so in die Kindergärten gebracht werden und zum anderen, ob diese auf Grund der aktuellen rechtevorgaben dann auch so aufgenommen werden können. Eingewöhnungen, bei denen die Eltern mit in die Einrichtungen kommen sind nur schwer durchzuführen. Dies zur Einleitung. Nun zu den Zahlen.

Kinder unter drei Jahren

In Hemsbach sind momentan 323 Kinder unter drei Jahren gemeldet (Stand 01.03.2021), dies sind 3 Kinder weniger als zum 01.03.2020, 127 Kinder davon sind unter einem Jahr (Vorjahr 121 Kinder).

Für die Kinder unter drei Jahren gibt es momentan insgesamt 124 Betreuungsplätze in Hemsbach. Hiervon werden 52 Plätze in speziellen Kleinkindergruppen (Krippen) in der kommunalen Tageseinrichtung Regenbogenland (32 Plätze) und dem evangelischen Kastanienkindergarten (20 Plätze) bereitgestellt. Zudem weitere 22 Plätze in den konfessionellen Kindergärten in Hemsbach in Form von altersgemischten Gruppen und 50 Plätze in der Tagespflege (Tagesmütter).

Im Vergleich zum vergangenen Planungszeitraum ist die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen gleichgeblieben und in der Tagespflege um elf Plätze gestiegen. Diese Steigerung der Plätze in der Tagespflege ist dadurch entstanden, dass eine Tagespflege in anderen geeigneten Räumen mit neun zusätzlichen Betreuungsplätzen entstanden ist und zudem eine Tagesmutter ihre Betreuungsplätze ausgebaut hat.

Die 124 vorhandenen Plätze ergeben eine aktuelle Versorgungsquote von 38,4 % der Kinder unter drei Jahren in Hemsbach (Vorjahr 37,4 %). Betrachtet man die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben (196 Kinder), so liegt die Versorgungsquote bei 63,3 % (Vorjahr 59,5 %).

Der tatsächliche gemeldete Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige in Hemsbach liegt für die in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehenden 74 Plätzen bei 94 Plätzen. Somit entsteht ein Überhang von 20 Plätzen. Hinzu kommen jedoch noch die 50 Plätze in der Kindertagespflege, für die es keine konkreten Bedarfsanmeldungen gibt, so dass davon auszugehen ist, dass durch die 124 zur Verfügung stehenden Plätze der Bedarf im Bereich der Kinder unter drei Jahren mehr als gut gedeckt werden kann. Dies zeigt sich auch an der guten Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren.

Betrachtet man den Bedarfsplanungszeitraum 2020 so bestand zum 01.12.2020 ein Bedarf für 74 U 3 Plätze, von den 74 vorhandenen Plätzen waren jedoch in den Monaten mit der größten Auslastung nur 42 Plätze belegt.

Es ist daher davon auszugehen, dass im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren insbesondere mit Einbeziehung der Plätze in der Tagespflege noch runde 30 Plätze frei sind, die dann genutzt werden können, um den Mehrbedarf im Bereich der Kindergartenplätze zu decken. Dies ist auch notwendig und sinnvoll, da im Ü 3 Bereich der Platzbedarf deutlich höher ist.

Kinder über 3 Jahren

Zum Stichtag (01.03.2021) für die Bedarfsplanung 2021 sind in Hemsbach 373 Kinder im kindergartenfähigen Alter von 3 bis 6,5 Jahren gemeldet. Hierzu kommen 47 Kinder, die zwischen dem 01.01.2018 und 30.06.2018 geboren wurden und im Laufe des Jahres 2021 3 Jahre alt werden. Hieraus errechnet sich die Gesamtkinderzahl für den Planungszeitraum von 420 Kindern (3 Kinder mehr als zum Vorjahres Stichtag 01.03.2020).

Laut der Erhebung bei den 5 Kindergärten in Hemsbach (Anlage 2) besteht für 421 Kinder aus dieser Altersgruppe ein Bedarf an einem Kindergartenplatz. Dies bedeutet, dass ein Kind mehr einen Platz benötigt als Kinder in Hemsbach gemeldet sind. Dies kann durch Doppelanmeldungen in mehreren Einrichtungen erklärt werden. Daher ist im Maximum von 420 Kindern auszugehen, die einen Platz benötigen. In den Vorjahren war es bisher immer so, dass runde 10% der Kinder die in Hemsbach gemeldet waren keinen Kindergartenplatz nachgefragt haben, was auch realistisch scheint, da manche Kinder gar nicht in einem Kindergarten betreut werden oder außerhalb Hemsbachs betreut werden.

Daher geht die Verwaltung auch in diesem Jahr davon aus, dass die Nachfrage bei 378 Plätzen liegt (420 – 10%).

In den 5 Kindertageseinrichtungen stehen für das Jahr 2021, wie im Vorjahr, insgesamt 357 Kindergartenplätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr zur Verfügung.

Zur Vollversorgung, der in Hemsbach gemeldeten Kinder, fehlen rein rechnerisch 63 Kindergartenplätze. Geht man jedoch vom bereinigten Bedarf von 378 Plätzen aus und stellt diesem die 357 zur Verfügung gestellten Plätze gegenüber, so errechnet sich ein Fehlbedarf von 21 Plätzen. An dieser Stelle gilt es noch die 30 freien Plätze im Bereich der Kinder unter drei Jahren/Tagespflege zu berücksichtigen, so dass der Bedarf gedeckt werden kann. Selbst wenn man von der vollen Nachfrage von 420 Plätzen ausgeht, so liegt der Fehlbedarf bei 33 Plätzen (357 Kindergartenplätze plus 30 Plätze Überhang aus dem Bereich der Kinder unter 3 Jahren/Tagespflege).

Sollte es trotzdem gegen Ende des Kindergartenjahres zu Platzengpässen kommen, so könnten gegebenenfalls durch die kurzfristige Überbelegung der 22 Gruppen in Hemsbach, um je einen Platz, weitere 22 Plätze bereitgestellt werden.

Somit ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Plätze ausreichen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der tatsächliche Bedarf stets unter dem angemeldeten Bedarf lag.

So standen im Planungszeitraum 2020 für die 417 in Hemsbach gemeldeten Kindergartenkinder 357 Plätze zur Verfügung und der angemeldete Bedarf lag bei 431 Plätzen. Es bestand also ein rechnerischer Fehlbedarf von 60 Plätzen (Differenz 357 Plätze zu 417 gemeldeten Kindern). Tatsächlich war es jedoch so, dass im Juli 2020, dem Monat mit der höchsten Belegung der Kindergärten, die 357 Kindergartenplätze mit 369 Kindern belegt waren. Dies scheint auf den ersten Blick so, als seien die Kindergärten um 12 Plätze überbelegt gewesen. Da aber gleichzeitig 29 Plätze für Kinder unter drei Jahren frei waren, was auf Grund der Doppelbelegung 58 Kindergartenplätzen entspricht, kam es zu keiner Überbelegung, es waren vielmehr noch ausreichend Plätze frei.

Die Stadt Hemsbach verfügt somit über ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Bedarfsplanung für das Jahr 2021.

Anlage 1

Bedarfsplanung 2021 / 2022 (Stichtag 01.03.2021)			
Geburtstag:	Alter (Jahre)	2021	2022

Kinder von 3 bis unter 6 1/2 Jahre:

01.07.2014 (15)	bis	31.12.2014 (15)	6 - 6 1/2	59	60
01.01.2015 (16)	bis	31.12.2015 (16)	5 - 6	99	102
01.01.2016 (17)	bis	31.12.2016 (17)	4 - 5	102	113
01.01.2017 (18)	bis	31.12.2017 (18)	3 - 4	113	95
01.01.2018 (19)	bis	30.06.2018 (19)	3	47	47
Summe				420	417

Kinder unter 3 Jahre:

01.01.2018 (19)	bis	31.12.2018 (19)	2 - 3	95	101
01.01.2019 (20)	bis	31.12.2019 (20)	1 - 2	101	127
01.01.2020 (21)	bis	31.12.2020 (21)	0 - 1	127	127
Summe				323	355

Kinder von 6 1/2 bis unter 10 Jahre:

01.01.2013 (14)	bis	30.06.2013 (14)	6 1/2 - 7	48	39
01.01.2012 (13)	bis	31.12.2012 (13)	7 - 8	104	107
01.01.2011 (12)	bis	31.12.2011 (12)	8 - 9	86	104
01.01.2010 (11)	bis	31.12.2010 (11)	9 - 10	107	86
Summe				345	336

Anlage 2

In den Hemsbacher Einrichtungen aufgenommene Kinder

1. U 3 (Kinder unter 3 Jahren)

Einrichtung:		Regenbogenland	Bonhoeffer-KiGa	Kastanien-KiGa	Pater-Delp-KiGa	St.Laurentius-KiGa		zusammen		Tagespflege						
Stand 01.10.	2020	19	3	17		3		42		50						
Anmeldungen sowie Abgänge, die zu den 3 - 6-Jährigen wechseln, weil sie 3 Jahre alt werden:																
Monat	Jahr	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	gesamt		
Oktober	2020	4	1		1	1				3		8	2	48		
November		1	1		1	1				1	1	3	3	48		
Dezember		1										1		49		
Stand 01.01.	2021	6	2		2	2				4	1	12	5	49		
Januar						2	1					2	1	50		
Februar					1	1	2	3				2	5	4	51	
März			1	2		1	1						2	3	50	
April			1				2	2	2				5	2	53	
Mai			1				5	1	3				9	1	61	
Juni			2	3			2	1	2				6	4	63	
Juli			2	3			2	3					4	6	61	
August				2			3	1	2				5	3	63	
September			2	2	6		5		3		5		21	2	82	
Oktober			2		1		1	2					4	2	84	
November			2				2	1					4	1	87	
Dezember		2	1			2		4				8	1	94		
Summe		21	15	8	3	30	14	19		9	3	87	35	94		
Gesamtsumme		25		8		33		19		9		94			50	
vorhandene Plätze:		32		6		27		6		3		74			50	

2. Ü 3 (Kinder von 3 bis 6 Jahren, die vom 01.10.2014 bis 30.09.2017 geboren sind)

		Regenbogenland	Bonhoeffer-KiGa	Kastanien-KiGa	Pater-Delp-KiGa	St.-Laurentius-KiGa	zusammen
Regelplatz		21		6	27	23	77
verl. Öffnungszeiten		51	49	38	44	28	210
Tagesplatz		18	6	6		10	40
Stand 01.10.	2020	90	55	50	71	61	327

angemeldete Neuzugänge vom 01.10.2020 bis 31.12.2021

(Kinder, die vom 01.10.2016 bis 31.12.2017 geboren sind und Kinder, die von der Betreuung U 3 übernommen werden):

Zugänge:		über 3	von U 3	über 3	von U 3	über 3	von U 3	über 3	von U 3	über 3	von U 3	über 3	von U 3
Oktober	2020	8	1									8	1
November		3	1					1		3		7	1
Dezember		1				1				3		5	
Summe 01.01.	2021	12	2			1		1		6		20	2
Januar				2			2	1				3	2
Februar					1		2				2		5
März		4	2	1	1	1		1		2		9	3
April		2		1		1	1	5		1		10	1
Mai				1	1		1	1		1		3	2
Juni			2	1			1	4		3		8	3
Juli		2	1				3	5		4		11	4
August						2	3		3		6	2	
Summe 01.09.	2021	20	7	6	3	3	12	21		20	2	70	24
Gesamt		117		64		65		92		83		421	
vorhandene Plätze:		123		52		53		60		69		357	
September	2021	5	2	7		5		4		2		23	2
Oktober		3				3	2	1				7	2
November		2				3		1		1		7	
Dezember		2	1					2		2		6	1

STADT HEMSBACH

BESCHLUSSVORLAGE

Fachbereich / Sachgebiet / Sachbearbeiter:	Aktenzeichen:	SD-Nr.:
10.1 Geschäftsstelle Gemeinderat Mara Fettel	022.30	2021 033
Beratungsfolge:	TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat öffentlich	8)	26.04.2021

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Es liegen folgende Spendenangebote vor:

1. Spender: Volksbank Kurpfalz eG
Grund: für den Ankauf eines „Firetrainers“ für die Brandschutzerziehung
Betrag: **1.000,00 EUR**
Eingang: 18.03.2021
2. Spender: Hornbach Baumarkt AG
Grund: Reparatur-Café des Seniorenrats Hemsbach
Betrag: **300,00 EUR** // Sachspende in Form eines Gutscheins
Eingang: 29.03.2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben genannten Spendenangebote zu.